



Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs- studiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 3: Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis

Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht mit Kolloquium (3 SWS)

Der Kurs wird unverändert aus dem alten Vertiefungsmodul „Internationale Rechtsdurchsetzung“ übernommen und behandelt vornehmlich das europäische Zivilverfahrensrecht in seiner Ausprägung durch zahlreiche europäische Verordnungen zur Ausgestaltung des Europäischen Justizraumes. Einen Schwerpunkt bilden dabei Fragen der internationalen Zuständigkeit und Entscheidungsanerkennung. Der Kurs behandelt aber im Hinblick auf seine wirtschaftliche und praktische Bedeutung auch Fragen grenzüberschreitender Zivilverfahren außerhalb Europas, insbesondere im Verhältnis zu den USA. In die Veranstaltung integriert ist ein Kolloquium, in dem vor allem wichtige Entscheidungen im Rahmen kleiner Referate besprochen werden.

Deutsches und Internationales Schiedsverfahren

(1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Entsprechend der praktischen Bedeutung von Schiedsverfahren in internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden dessen Aspekte in einem eigenen Kurs behandelt. Gegenstand sind das deutsche Schiedsverfahren und die auf internationalen Abkommen beruhenden Regeln zum Durchführung von internationalen Schiedsverfahren und der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

Internationales Insolvenzrecht (1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Gegenstand des Kurses sind grenzüberschreitende Insolvenzverfahren in der Europäischen Union; im Mittelpunkt steht die Europäische Insolvenzverordnung, die Fragen der internationalen Zuständigkeit und Anerkennung, vor allem aber auch kollisionsrechtliche Regelung enthält. Behandelt werden dabei vor allem auch die für die Rechtspraxis wichtigen Fragen der Behandlung von Sicherungsrechten in der (grenzüberschreitenden) Insolvenz. Der Kurs steht damit auch in engem Zusammenhang mit dem Kurs „Internationales Privatrecht - Vertiefung und den kollisionsrechtlichen Fragen des Sachenrechts.“

Harmonisierung des europäischen Zivilrechts mit rechtsvergleichenden Grundlagen (3 SWS)

Dieser neu in den Schwerpunktbereich integrierte Kurs gibt einen vertieften Einblick in die Rechtsvergleichung und behandelt anhand ausgewählter, praktisch wichtiger Rechtsinstitute stilprägende Merkmale, Strukturen und Besonderheiten einzelner Rechtsordnungen. Dies bildet die Grundlage für Fragen der Harmonisierung des Zivilrechts in Europa. Im Mittelpunkt stehen hier verschiedene Ansätze zur Rechtsangleichung, insbesondere der im Jahre 2008 vorgestellten Entwurf eines Europäischen Referenzrahmens.

Privatrechtliche Dogmengeschichte und europäisches Privatrecht (2 SWS)

Die Vorlesung führt in die historische Rechtsvergleichung ein.

Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen privatrechtlichen Rechtsinstitute wird untersucht, in welcher Form die Rechtsinstitute in den heutigen europäischen Privatrechtsordnungen fortleben und warum eine derartige Vielfalt entstanden ist. Die Vorlesung liefert eine wichtige Basis für die Lehrveranstaltung Harmonisierung des europäischen Zivilrechts mit rechtsvergleichenden Grundlagen.

Rechtsgestaltung im Internationalen Schuld- und Sachenrecht (1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Der Kurs baut auf den prozessualen, kollisionsrechtlichen und rechtsvergleichenden Grundlagen der Kurse 2, 5 und 6 auf. Gegenstand ist die praktische Gestaltung von Rechtsbeziehungen, insbesondere die Vertragsgestaltung in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Der Kurs wird in der Regel von Praktikern angeboten und wird – je nach Dozent – auch in englischer Sprache gehalten werden.

Internationales Wirtschaftsrecht (2 SWS)

Die Veranstaltung behandelt die international privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher das internationale Immaterialgüterrecht (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), das internationale Kartellrecht und IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.

Übung (2 SWS)

Die Übung bereitet auf die Prüfungsleistungen in der Universitätsprüfung vor.